

**Zeitschrift:** Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =  
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

**Band:** - (1980)

**Heft:** 14

**Rubrik:** Die Bibliothek = La bibliothèque

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Kassier - Le caissier

Der Kassier bittet alle Einzelmitglieder, den fälligen Jahresbeitrag 1980 mit dem beiliegenden Einzahlungsschein in den nächsten zwei Monaten zu begleichen. Er ist Ihnen dankbar, wenn sie dessen Rückseite möglichst vollständig ausfüllen. Der Jahresbeitrag von Fr. 25.-- für das laufende Jahr stellt lediglich das obligatorische Minimum dar. Es ist durchaus nicht verboten diesen Betrag in geeigneter Weise aufzurunden. Dieser zarte Wink richtet sich nicht zuletzt auch an die lebenslänglichen Mitglieder und jene der Sektionen BASEL und ZUERICH, die ihren Beitrag an den Sektionskassier bezahlen müssen.

Unser Postkonto: SGFF, Bern 30-9859

80  
79

Allen jenen Mitgliedern die ihrer Pflicht für 1979 noch nicht nachgekommen sind, bietet der neue grüne Schein genügend Freiheit, dies nachzuholen. Der Kassier dankt jetzt schon allen Mitgliedern recht herzlich. Ihnen und allen anderen Spendern ist es zu verdanken, dass der Jahresbeitrag immer noch auf Fr. 25.-- belassen werden kann, lagen doch die freiwilligen Spenden im letzten Jahr über Fr. 1100.--.

Eine Bitte: Adressänderungen sind an den Kassier zu richten!

Er ist Ihnen aber dankbar, wenn Sie das nicht "stillschweigend" auf obigem Einzahlungsschein mitteilen, sondern eine Adressänderungskarte verwenden, die auf jedem Postamt erhältlich ist. Jede eintreffende Zahlung mit der Adressenliste zu vergleichen, erfordert wesentliche Mehrarbeit.

## Die Bibliothek - La bibliothèque



In guter Obhut der Landesbibliothek in Bern ist auch unsere eigene Gesellschaftsbibliothek, mit einem Gesamtbestand von über 4000 Büchern und Zeitschriften. Sie steht allen Mitgliedern gratis zur Verfügung. Die Bücher können auf dem Postweg bestellt und innerhalb eines Monats wieder zurückgesandt werden. Unser Bibliothekar

Herr Edgar Kuhn, Landesbibliothek, 3003 Bern

gibt Ihnen gerne Auskunft und besorgt Ihnen die notwendigen Bestellformulare. Bei der Schriftenverkaufsstelle erhalten Sie zu Fr. 5.-- den Katalog aus dem Jahre 1963 und einen Nachtrag zu Fr. 8.-- aus dem Jahre 1974.

Die Bibliothek ist natürlich immer dankbar für Geschenkexemplare von familienkundlichen Arbeiten. Von unveröffentlichten Schriften mit sehr kleiner Auflage oder von bereits vergriffenen Veröffentlichungen und Manuskripten ist die Bibliothek gerne bereit, auf eigene Kosten für sich eine Kopie herzustellen.

Für gedruckte Arbeiten über schweizerische Geschlechter und allgemeine genealogische Darstellungen ist Ihnen auch die Landesbibliothek stets für ein Exemplar dankbar. Eine Gegenleistung der Landesbibliothek besteht darin, dass Ihre Publikation in aller Welt bekannt gemacht wird, durch einen entsprechenden Eintrag in den grossen schweizerischen Bibliographien. Diese Bekanntmachung ist bestimmt auch Ihren Forschungen dienlich.